



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

JP-Touring GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der JP-Touring GmbH, vertreten durch Jean Patrick Wienand (nachfolgend „Auftragnehmer“), und dem jeweiligen Auftraggeber über Dienstleistungen im Bereich **Produktionsleitung**, insbesondere für Veranstaltungen, Tourneen, Showcases, Corporate Events und vergleichbare Produktionen.

§ 2 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebots zustande. Die Annahme kann per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Der Auftragnehmer übermittelt dem Auftraggeber eine verbindliche Leistungsbeschreibung. Mit deren Annahme durch den Auftraggeber gilt der Vertrag als geschlossen. Mit Annahme des Angebots erkennt der Auftraggeber diese AGB als verbindlich an.

§ 3 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt die im Vertrag spezifizierten Dienstleistungen im Bereich der Produktionsleitung. Der genaue Leistungsumfang wird im jeweiligen Angebot festgelegt und kann u. a. folgende Tätigkeiten umfassen:

- Gesamtkoordination von Tourneen, Einzelveranstaltungen oder Festivalauftritten
- Schnittstelle zwischen Auftraggeber, Technikdienstleistern, Künstlern und Gewerken
- Erstellen und Pflegen von Produktionsplänen und Zeitabläufen
- Administrative und logistische Betreuung vor, während und nach der Veranstaltung

Zusätzliche Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden gesondert berechnet.



§ 4 Tagessatz, Arbeitszeit und Vergütung

Die Vergütung erfolgt gemäß dem im Angebot vereinbarten Tagessatz.
Sofern nicht anders vereinbart, umfasst ein Einsatztag bis zu 10 Stunden Arbeitszeit.

Freie Tage zwischen Produktionstagen sowie Reisetage werden mit 50 % des Tagessatzes berechnet.
Vom Auftraggeber angeordnete Pausen über eine Stunde hinaus gelten als Arbeitszeit.

Überstundenregelung:

- Stunde 11–12: Tagessatz × 0,10
- Stunde 13–14: Tagessatz × 0,15
- Ab Stunde 15: Tagessatz × 0,25

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 5 Reisekosten und -zeiten

Die Reisekosten trägt der Auftraggeber. Dazu gehören:

- Anreise per Bahn (1. Klasse)
- Nutzung des privaten Fahrzeugs (Kilometerpauschale 0,30 €/km)
- ggf. Flüge, Mietwagen, öffentliche Verkehrsmittel
- Unterkunft, Verpflegung, Parkgebühren und alle weiteren notwendigen Auslagen

Die An- und Abreise erfolgt vom Wohnsitz des Auftragnehmers, sofern nicht anders vereinbart.

§ 6 Unterbringung

Bei mehrtägigen Einsätzen stellt der Auftraggeber eine angemessene Unterkunft (mindestens 3-Sterne-Hotel, Einzelzimmer mit Frühstück).

Ist dies nicht möglich, ist der Auftragnehmer berechtigt, selbst eine Unterkunft zu buchen – die Kosten trägt der Auftraggeber.



§ 7 Stornierung und Terminverschiebung

Bei Stornierung durch den Auftraggeber gelten folgende Bedingungen:

- **Bis 60 Tage vor Veranstaltungs- oder Reisedatum:** 30 % der vereinbarten Gesamtvergütung
- **Bis 30 Tage vor Veranstaltungs- oder Reisedatum:** 50 % der vereinbarten Gesamtvergütung
- **Bis 14 Tage vor Veranstaltungs- oder Reisedatum:** 70 % der vereinbarten Gesamtvergütung
- **Ab 13 Tage vor Veranstaltungs- oder Reisedatum:** 100 % der vereinbarten Gesamtvergütung

Verschiebungen von Terminen können Mehrkosten verursachen, die vom Auftraggeber zu tragen sind.

Ist der Auftragnehmer zum neuen Termin nachweislich nicht verfügbar, gelten die gleichen Bedingungen wie bei einer Stornierung.

Alle bis zum Zeitpunkt der Stornierung entstandenen Kosten (z. B. nicht stornierbare Reisekosten, vorbereitende Leistungen etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu erheben.

§ 9 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf **vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten** zurückzuführen sind.

Für leichte Fahrlässigkeit besteht keine Haftung, es sei denn, es geht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei höherer Gewalt oder Ausfällen durch Dritte besteht keine Haftung.



§ 10 Urheberrecht & Know-how

Erstellte Ablaufpläne, Produktionsdokumente, Checklisten o. ä. unterliegen dem Urheberrecht des Auftragnehmers.

Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder kommerzielle Nutzung ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt.

Zuwiderhandlungen können mit einer pauschalen Vertragsstrafe von 5.000 € geahndet werden, vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche.

§ 11 Datenschutz

Der Auftragnehmer behandelt alle personenbezogenen Daten vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt.

Gerichtsstand ist Köln, sofern der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.